

### **Bericht**

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1116), mit dem das Burgenländische Volksabstimmungsgesetz das Burgenländische Volksbefragungsgesetz und das Burgenländische Volksbegehrensgesetz geändert werden; (Zahl 22 - 820) (Beilage 1146).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Volksabstimmungsgesetz das Burgenländische Volksbefragungsgesetz und das Burgenländische Volksbegehrensgesetz geändert werden in seiner 19. Sitzung am Mittwoch, dem 01.12.2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Volksabstimmungsgesetz das Burgenländische Volksbefragungsgesetz und das Burgenländische Volksbegehrensgesetz geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 01.12.2021

Der Berichterstatter:  
Ewald Schneckner eh.

Der Obmann:  
Mag. Christian Dax eh.